

## Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren. . . . .	—	—	—	—
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 12 verwendet werden.	—	—	—	—

##### Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	—
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 233 00:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT). . . . . .	—	—	—	—
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—



**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2025	2024	weniger (-)	2023
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Ausgabentitelgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 85. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. ....	—	—	—	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 44 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen. Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, 821 82, 822 82, 883 82 und 893 82 sowie Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.
3. Bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70 und bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, 822 82, 883 82, 893 82 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	—	—	—	—
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund sonstiger Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	1 700 000	1 700 000	—	2 172
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
821 60	522	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
822 60	522	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	598
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 700 000	1 700 000	—	2 770

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für Ausgleichszahlungen.

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 82					
	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)					
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. ....		—	—	—	—
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....		—	—	—	—
526 82 253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. ....		—	—	—	4
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. ....		—	—	—	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. ....		—	—	—	234
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....		—	—	—	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....		—	—	—	—
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. ....		—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....		—	—	—	2 047
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....		—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland. ....		—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. ....		—	—	—	—
683 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen. ....		—	—	—	341
685 82 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....		—	—	—	1 550
686 82 693	Zuschüsse an Sonstige. ....		—	—	—	6 933
883 82 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .		—	—	—	5 590
887 82 693	Zuweisungen an Zweckverbände. ....		—	—	—	—
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.		—	—	—	—
892 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen. ....		—	—	—	—
893 82 693	Zuschüsse an Sonstige. ....		—	—	—	10 371
	Summe Titelgruppe 82. ....		—	—	—	27 069

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 686 82:**

Der Selbstbewirtschaftungs-Betrag ist Kapitel 10 160 TG 71 (EFRE - Landesanteil 2014-2020) zugeordnet.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2.512.300 EUR.

**Zu Titel 893 82:**

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 62.339.725 EUR.

## Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei den Titelgruppen 83 und 84 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 83 und 84 in Anspruch genommen werden.					
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.					
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.					
6. 100 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 83	693 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 83	693 Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
526 83	253 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	24 600	24 600	—	12
531 83	693 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
537 83	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	4 535 000	4 535 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>				
541 83	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	4 700 000	4 700 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
547 83	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	4 700 000	4 700 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>				
632 83	693 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 83	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	4 700 000	4 700 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>				
637 83	253 Sonstige Zuschüsse an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 83	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 83	693 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 83	693 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	4 700 000	4 700 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
683 83	693 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	4 700 000	4 700 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
685 83	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	11 424 600	11 424 600	—	4 036
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 45 600 000 EUR.</b>				
686 83	693 Zuschüsse an Sonstige. . . . .	5 700 000	5 700 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 83:**

#### **Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021-2027 (Landesanteil)**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung zum Ziele des Wachstums und Beschäftigung, der Stärkung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhalts und der Umsetzung des Europäischen Green Deals und Unterstützung einer nachhaltigkeitsorientierten Transformation Nordrhein-Westfalens vorgesehen. Die Förderung konzentriert sich auf die Umsetzung dreier auf EU-Ebene gesetzlich verankerter politischer Ziele:

- I. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT Konnektivität (PZ 1);
- II. ein grünerer, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2);
- III. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5).

#### **Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Innovationswettbewerbe Umweltwirtschaft/Circular Economy und Klimaanpassung, Mobilität und Logistik, Energie und innovatives Bauen, Innovative Medizin und Life Sciences, innovative Werkstoffe und intelligente Produktion,
2. Forschungsinfrastrukturen,
3. Digitalisierung im öffentlichen Raum,
4. Ressourceneffizienzberatung,
5. Klimaanpassung der Wirtschaft/Klimaangepasste Geschäftsmodelle,
6. Unterstützung von umweltorientierten Gründungen und grünen Start-ups,
7. Wissens- und Technologietransfer,
8. Klimaanpassung auf kommunaler und regionaler Ebene,
9. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz,
10. Grüne Infrastruktur, Biologische Vielfalt und Biodiversität,
11. Nachhaltige Städtische Mobilität,
12. Tourismus und Naturerleben,
13. Projekte der REGIONALEN.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027).



---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 893 83:**

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33.142.600 EUR.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 84				
	JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)				
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 83.				
427 84 693	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähn- liche Ausgaben. ....	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentatio- nen. ....	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. ....	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge. ....	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. ....	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. ....	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. ....	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland. ....	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 84 693	Zuschüsse an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. ....	—	—	—	—
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. ....	12 044 300	12 044 300	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 84. ....	12 044 300	12 044 300	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen,
- Gewässerrenaturierung und Abwasserbehandlung.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
React-EU (EU-Anteil)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
427 85	693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
511 85	693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—
518 85	693	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—
526 85	693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
531 85	693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—
537 85	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—
541 85	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
546 85	693	Werkverträge. . . . .	—	—	—
547 85	693	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—
632 85	693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—
633 85	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
661 85	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
671 85	693	Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—
682 85	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 85	693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
686 85	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
883 85	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
887 85	693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2023 TEUR
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090. . . . .	72 332 200	72 393 100	-60 900	45 518
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090. . . . .	121 430 000	121 430 000	—	

